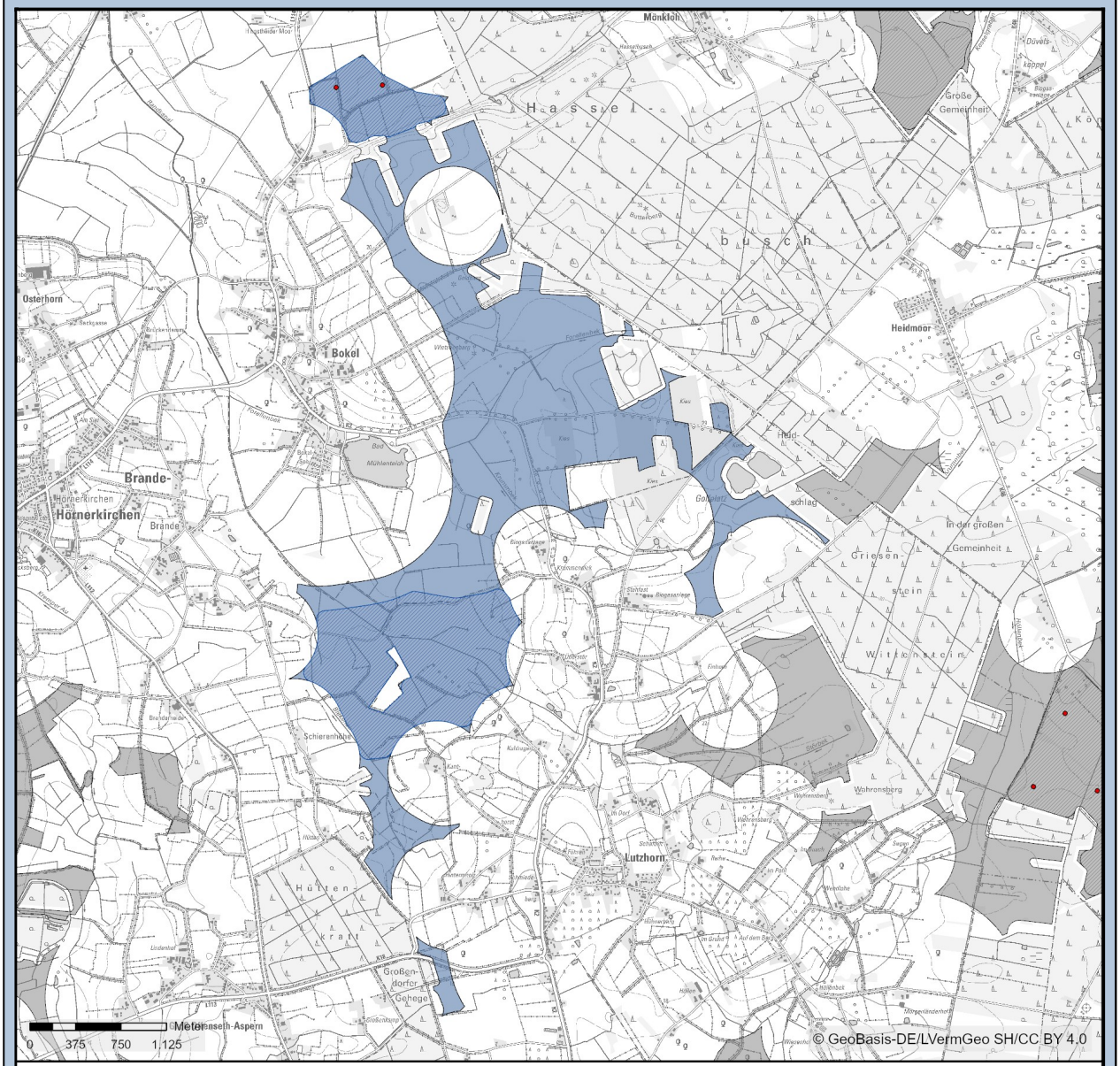
PR3_PIN_032

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_PIN_032 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Pinneberg	**Kreis:**	Pinneberg
Stadt/Gemeinde:	Lutzhorn; Bokel; Groß Offenseth-Aspern; Barmstedt; Brande-Hörnerkirchen	**Stadt/Gemeinde:**	Lutzhorn; Bokel; Brande-Hörnerkirchen
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	660,8	**Größe (ha):**	199,2

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_PIN_032 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	101,5	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	10,7	ha	gering	0,9	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	hoch	149,3	ha	hoch	90,4	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	448,0	ha	hoch	21,8	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	133,5	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	91,4	ha	gering	19,5	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	11,0	ha	gering	0,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	270,8	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	34,6	ha	mittel	14,9	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	207,5	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	17,0	ha	gering	6,4	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	7,2	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Brande-Hörnerkirchen und Bokel wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch eine Windenergienutzung oder anderer technischer Vorprägungen dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Hierdurch reduziert sich die Fläche im westlichen Bereich. Die Fläche liegt zum großen Teil innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) und im Südosten im Randbereich eines regionalen Grünzuges. Der nördliche und östliche Teil der Fläche liegen zum Teil bis auf die ganz nördliche Spitze in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Das Rohstoffvorkommen und deren Verbreitung in diesem Bereich ist fachgutachterlich bestätigt und wird entsprechend der tatsächlichen Ausbreitung bei der Ausweisung des Windvorranggebietes berücksichtigt, sodass es nicht zu einer Überlagerung kommt.

Abwägungsentscheidung

Weiterhin liegt der mittlere Teil der Fläche im Bereich eines Radius von 2.000 Metern um einen Seeadlerhorst. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten, da hier von einer hohen Raumnutzungsintensität auszugehen ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen. Übernommen wird aufgrund der vorgenannten Konfliktpotenziale der Bereich südlich des Rohstoff-Vorbehaltsgebietes im Abstand von 1.000 Metern zu Bokel.

Abwägungsentscheidung

Im südlichsten Bereich wurde im Vergleich zum zweiten Entwurf allerdings noch eine Gebietsreduzierung vollzogen. In Stellungnahmen wurde darauf hingewiesen, dass hier die ökologische Wertigkeit des überlagerten Landschaftsschutzgebietes durch die Biotopverbundachse unterstrichen wird. Durch die hinzukommende Überlagerung mit einem regionalen Grünzug hat hier auch der Freiraumschutz eine höhere Bedeutung als bisher angenommen. Der Potenzialflächenteil innerhalb des Landschaftsschutzgebietes wird daher nicht übernommen.

Weiterhin kann für den zweiten Entwurf der ganz nördliche Flächenteil übernommen werden, auf dem bereits zwei WEA vor Inbetriebnahme stehen. Hier besteht lediglich eine randliche Überlagerung mit dem Landschaftsschutzgebiet, die tolerabel ist. Ansonsten ist dieser Flächenteil konfliktarm.